



Cattery of mainecats

VERTRAG

Züchter/Abgebender Besitzer

<u>Name</u> Irene Jahodinsky	<u>Anschrift</u> Joseph Haydn-Strasse 3/1/3 A-3710 Ziersdorf
<u>Cattery:</u> Cattery of mainecats	<u>Tel./Email:</u> 0676/4026014 irenejahodinsky@gmx.at

Käufer/neuer Besitzer

<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Personalausweis</u>
<u>Tel/Email:</u>	<u>Zum Kaufzeitpunkt, bereits lebende Tiere im Haushalt</u>	<u>Gesicherter Freigang vorhanden/Wohnungskatze</u>

Katze

<u>Name</u>	<u>Rasse/Farbe</u>	<u>Farbzeichnung</u>	
<u>Geschlecht</u>	<u>Geboren am</u>	<u>Zuchtbuchnummer</u>	<u>Chipnummer</u>



Als Liebhabertier / möglicherweise späteres Zuchttier (Nichtzutreffendes streichen)

2. Kaufpreis, Übergabe, Rücktrittsfolgen:

Der Kaufpreis beträgt Euro und ist in bar am Übergabetag zu zahlen.
Bereits geleistet Anzahlung Euro , am (datum) (geleistete Anzahlungen, werden abgezogen)
Restbetrag Euro (betrag ausgeschrieben)
Als Übergabetermin wird der. vereinbart. Der Käufer holt das Tier ab.

Der Käufer hat die Möglichkeit, von der Übergabe des Tieres ohne Angabe von Gründen von der Kaufvereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. **In diesem Falle verfällt die geleistete Anzahlung.**

Tritt der Käufer aus persönlichen-, gesundheitlichen-, finanziellen oder sonstigen Gründen von der Kaufvereinbarung zurück, **so verfällt die geleistete Anzahlung.**

3. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das Tier und die dazugehörigen Papiere Eigentum des Verkäufers.

4. Gewährleistung u.a.:

Der Züchter versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe frei von ansteckenden Krankheiten ist, parasitenfrei, entwurmt und fertig geimpft gegen:

- Katzenschnupfen/Katzenseuche
- Impfung gegen Chlamydien
- Tollwut (auf Wunsch und Aufpreis bei Liebhabertieren)
- Leukose (auf Wunsch und Aufpreis bei Liebhabertieren)
- sonstige Impfungen
- Identifikationschip

Der Käufer verpflichtet sich nach Übernahme des Tieres, binnen 14 Tagen, das erworbene Tier, bei „Animal Data“ registrieren zu lassen.

Folgende Dokumente werden bei Übergabe der Katze an Hr./Fr. <neuer Besitzer> vom Züchter übergeben:

- bestätigter Stammbaum mit der Zuchtbuchnummer (Liebhabertiere mit Zuchtsperre vermerkt)
- Gesundheitszeugnis,
- Impfpaß
- Identifikationsnachweis (Etiketten)
- sonstige Dokumente:

Der Züchter haftet nicht für verborgene Mängel und Krankheiten. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz, Wandlung oder Minderung wegen Mängeln, die nach der Übergabe des Tieres auftreten sind, sind gegenüber dem Züchter ausgeschlossen.

Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit der Katze sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse und Farbmerkmale auf den Käufer über.

Der Züchter haftet nicht für die weitere körperliche und gesundheitliche Entwicklung der Katze, da dies außerhalb seines Einflusses liegt. Eine Zusicherung der Zuchttauglichkeit der Katze als erwachsenes Tier wird vom Verkäufer daher ausdrücklich nicht gewährleistet/garantiert, da er auf diese vorgenannten Entwicklungen nach Abgabe des Jungtieres keinen Einfluss hat.

Der Käufer ist verpflichtet, einen offensichtlichen Mangel der Katze innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab Übergabe des Tieres, dem Verkäufer gegenüber schriftlich zu rügen. Versäumt der Käufer diese Frist, stehen ihm in Bezug auf den zu rügenden Mangel keine Ansprüche oder Rechte zu.

Der Käufer hat dem Verkäufer bei jedem einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Der Nacherfüllungsanspruch wird auf die Möglichkeit der Nachbesserung begrenzt.

Der Verkäufer ist berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, wenn die Kosten 50% des Kaufpreises übersteigen. Dem Verkäufer wird bei Bestehen eines Nacherfüllungsanspruches die Möglichkeit eingeräumt, die Katze selbst abzuholen oder abholen zu lassen.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat der Verkäufer die Nacherfüllung insgesamt verweigert, beschränkt sich das Recht des Käufers im Falle einer nur fahrlässigen Pflichtverletzung auf das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht.

Bei Übergabe händigt der Verkäufer dem Käufer den Impfpass der Katze aus, aus dem die oben erwähnten Impfungen ersichtlich sind, sowie die Ahnentafel des Tieres und ein tierärztliches Gesundheitszeugnis.

Der Verkäufer versichert gleichzeitig, dass die verkaufte Katze, mit dem aus den Papieren ersichtlichen Tier identisch ist.

5. Nebenpflichten des Käufers, Vertragsstrafe u.a.

- a) Der Käufer bestätigt, das Tier nur für sich selbst und nicht als Zwischenverkäufer für andere Personen zu erwerben.
- b) Nicht zu Versuchszwecken zu verwenden oder dazu weiter zu veräußern.
- c) Nicht an Zoohandlungen oder berufsmäßige Tierversmittler weiter zu veräußern.
- d) Vor einer geplanten Weitergabe/Veräußerung umgehend den Verkäufer darüber schriftlich zu informieren hat.
- e) Nicht ohne vorherige Information das Tier in ein Tierheim zu geben.
- f) Nicht ohne vorherige Information des Verkäufers das Tier weiter zu verschenken.
- g) Anschriftenänderungen dem Verkäufer unaufgefordert unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5.1.2 Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, das übernommene Tier katzensgerecht zu halten und zu pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und die dem gültigen Veterinärstandard Entsprechenden Impfungen durchführen zu lassen

5.1.3 Das Ableben der Katze ist dem Züchter unverzüglich nach dem Todeseintritt schriftlich mitzuteilen. Es ist verboten, die Katze ohne medizinische Indikation einschläfern zu lassen. Sollte das Einschläfern aus medizinischen Gründen für nötig erachtet werden, so ist hierüber ein tierärztliches Gutachten beizubringen.

5.1.4 Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer jede Weiterveräußerung des Tieres unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5.1.5 Die Verpaarung des Tieres mit fremdartigen oder mischrassigen Tieren ist verboten.

5.1.6 Wurde die Katze als Liebhabertier erworben, verpflichtet sich der Käufer ausdrücklich, mit ihr nicht zu züchten oder sie anderen Personen zu Zuchtzwecken zur Verfügung zu stellen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Katze bis zum 12. Lebensmonat kastrieren zu lassen. Nach erfolgter Kastration ist dem Züchter unaufgefordert ein tierärztliches Attest, das genau Angaben zum Tier Enthält, über den Eingriff vorzulegen.

5.1.7 Wird eine der in Nr. 5. bis 5.1.7 genannten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt, wird eine Vertragsstrafe von Euro 1500 (Tausendfünfhundert) fällig. Gerichtsstand ist der Wohnort des Züchters. (Bezirksgericht Hollabrunn)

Außerdem hat der Züchter das Recht, das Tier soweit möglich, ohne Anspruch des Käufers auf der vollen Kaufpreiserstattung mit allen zu dem Tier gehörenden Papieren (Stammbaum, Impfausweis) zurückzufordern.

5.2 Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen die verkaufte Katze nicht behalten werden kann, so gilt das Vorkaufsrecht des Züchters als vereinbart. Der Züchter hat im Falle der Weiterveräußerung durch den Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anzeige zu erklären, ob er von dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Macht er davon Gebrauch, muss er dem Käufer **höchstens ein Viertel** des ursprünglichen Kaufpreises zurückerstatten.

5.3 Der Züchter hat das Recht, sich in regelmäßigen Abständen und zu angemessener Tageszeit von der artgerechten Haltung und dem Gesundheitszustand des Tieres zu überzeugen. Im Zweifelsfall kann der Züchter die Katze mitnehmen und tierärztlich untersuchen zu lassen oder die Untersuchung vor Ort vornehmen zu lassen. Die hierdurch entstandenen Kosten sowie die Kosten für eine eventuelle Weiterbehandlung des Tieres gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers. Sollte der tierärztliche Befund eine schlechte gesundheitliche Verfassung des Tieres, hervorgerufen durch nicht artgerechte Haltung und Pflege ergeben, muss der Käufer dem Züchter das Tier auf Verlangen und ohne Anspruch auf den Kaufpreis mit allen dazugehörigen Papieren herausgeben.

5.4 Sollte nachträglich der Wunsch aufkommen mit einem Liebhabertier zu züchten, darunter ist bereits eine einmalige Verpaarung dieser Katze mit einem Tier derselben Rasse mit dem Ziel der Aufzucht von Kitten zu verstehen, so ist dieses Unterfangen mit dem Züchter abzuklären.

Gestattet der Züchter dieses Vorhaben, so Verpflichtet sich der Käufer, den **Differenzbetrag** zum Zuchttier in Höhe von **650 Euro** (sechshundertfünfzig) an den Züchter zu entrichten. Damit erwirbt der Käufer das Recht Beratung, Unterstützung bei der Suche nach Verpaarungspartner, sowie Unterstützung bei allen Fragen rund um Katzenzucht durch den Verkäufer zu erhalten.

5.4.1. Ein im Stammbaum eines als Liebhabertier gekauften Tieres vermerkter Zuchtsperervermerk wird nach Begutachtung des Tieres durch den Verkäufer, sollte dieser es als zuchttauglich bewerten, durch den Verkäufer bei seinem Verein (1. Felidae Cat Club e.V. Recklinghausen) zur Löschung beantragt. Der Käufer hat hierzu den Stammbaum mit dem sichtbar aufgedruckten Zuchtsperervermerk an den Verkäufer zurückzusenden. Nach Rücksendung des Originalstammbaumes von Käufer an Verkäufer, sowie nach Löschung des Zuchtsperervermerkes im Zuchtbuch des Vereines, erhält der Käufer durch den Verkäufer einen neuen, ausschließlich durch den 1. Felidae Cat Club e.V. ausgestellten uneingeschränkten Stammbaum.

5.4.2. Da dieser Stammbaum ein Originaldokument ist, welches nur in seiner Originalform für die Richtigkeit der Angaben zu obengenanntem Tier Gewähr geben kann, ist eine Umschreibung des Originalstammbaumes in einen Stammbaum eines anderen Vereines, in dem der Verkäufer kein Mitglied ist, untersagt. Sollte dies dennoch vorgenommen werden, verliert der Käufer sämtliche Ansprüche bezüglich der Richtigkeit der durch den Verkäufer im Originalstammbaum gemachten Angaben. Der Verkäufer übernimmt ausschließlich die Gewähr der Richtigkeit der im Stammbaum des 1. Felidae Cat Club e.V. Angaben zu obigem Tier.

5.5. Der Käufer ist sich bewusst, dass wenn er der Katze/Kater Freigang gewährt, oder die Katze/Kater Kontakt zu anderen Katzen hat, ein erhöhtes Risiko der Erkrankung an Parasiten, Pilzkrankungen und Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel der Feline Infektiösen Peritonitis (FIP) oder dem Feline Immunschwächevirus (FIV) besteht. Der Verkäufer übernimmt daher ab Übergabezeitpunkt keine Gewähr für Infektionskrankheiten.

Ort, Datum

Unterschrift des Züchters

Ort, Datum

Unterschrift des neuen Besitzers